

**Motion SP-Fraktion:
«Erlass eines Weiterbildungsgesetzes**

Die ständige berufliche Weiterbildung ist für eine innovative Wirtschaftsentwicklung unerlässlich. Sie sichert zudem eine hohe Beschäftigung. Leider übersteigt der 23.6 Prozent betragende Anteil der unqualifizierten Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen in der Ostschweiz den entsprechenden Anteil in der ganzen Schweiz. Das gilt auch für den Kanton St.Gallen.

In seiner im Oktober 2002 erschienenen «Standortoffensive Kanton St.Gallen» verweist die Regierung auf die Bemühungen der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) zur Stärkung des Weiterbildungsangebots. Die FHO ist allerdings kaum in der Lage, das Problem der Erwerbspersonen, die nur über Volksschulbildung verfügen, zu lösen oder doch abzuschwächen. Die Regierung erwähnt ferner das Amt für Berufsbildung, das diese und andere Weiterbildungsangebote bekannt macht. Auch ein Hinweis auf die Informatik-Bildungsoffensive fehlt nicht. Diese steht aber für die Qualifizierung Unqualifizierter nicht im Vordergrund.

Die mit der derzeitigen Weiterbildungsförderung verbundenen Anreize beziehen sich zudem vorwiegend auf die Weiterbildungsanbieter. Anreize für die unqualifizierten Nachfrager fehlen oder sind zu schwach. Es gibt jedoch gute Gründe für die gezielte materielle und immaterielle Unterstützung bisher bildungsferner Personen in ihren Weiterbildungsanstrengungen. Wir denken dabei zum Beispiel an Nachqualifikationen (Volksschulabschluss und Berufslehre). Diese im Kanton Genf seit einigen Jahren praktizierte Lösung ist mindestens sorgfältig zu prüfen.

Zudem ist unklar, welchen Stellenwert die Regierung der beruflichen Weiterbildung beimisst. Sie scheint sie nicht als ihre Aufgabe zu betrachten. Das zeigt sich auch im Fehlen gesetzlicher Erlasse in diesem Bereich. Es fällt auf, dass die Weiterbildung in der Vorlage «Zukunft St.Gallen» unter den zwölf möglichen Projekten fehlt, während die CVP-Initiative sie erwähnt.

Die Ungewissheit wird verschwinden, wenn ein Gesetz den Kanton verpflichtet, die Weiterbildung als eine seiner zentralen Aufgaben wahrzunehmen. Das ist notwendig, weil die Weiterbildung angesichts ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit nicht den hier offensichtlich nicht funktionierenden Selbstregulierungskräften des Marktes überlassen werden darf. Das Gesetz soll das Ziel und die Zielgruppen der beruflichen Weiterbildung umschreiben, für diese die Schaffung entsprechender Anreize vorsehen, die Instrumente und Institutionen dafür bezeichnen sowie die Zertifizierung und die Evaluation der Bildungsmassnahmen regeln. Mit dem Erlass des Gesetzes könnte ein Impulsprogramm zu einer «Weiterbildungsoffensive» als Teil der Standortoffensive verbunden werden.

Die Regierung wird daher eingeladen, im Sinne der vorstehenden Ausführungen eine Vorlage zu einem Weiterbildungsgesetz auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.»

16. Februar 2004

SP-Fraktion